

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 21. August 2019

### Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2020–2023

#### 1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge in Höhe von Fr. 420 438.– (Stand 2019) an das Literaturhaus Zürich für das Jahr 2020 und ab 2021–2023 eine Erhöhung derselben auf Fr. 443 938.– aufgrund der dann vom Literaturhaus übernommenen Leistungen für das Projekt «Writer in Residence». Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Zudem wird für das Jahr 2021 ein einmaliger Beitrag an die Investitionskosten für die Sanierung der Liegenschaft am Limmatquai 62 in Höhe von Fr. 250 000.– beantragt.

#### 2. Ausgangslage

##### 2.1 Vorgeschichte

Im Oktober 1999 hat die Museumsgesellschaft auf Initiative von Richard Reich das Literaturhaus gegründet, das sie seither in ihrem Haus am Limmatquai 62 beherbergt. Seit 2000 unterstützt die Stadt Zürich das Literaturhaus mit wiederkehrenden Beiträgen. Im Jahr 2011 wurde das städtische Literaturpodium in das allgemeine Programm des Literaturhauses integriert (GRB Nr. 2011/247). Seitdem wird das Literaturhaus bis auf den Teuerungsausgleich nahezu unverändert mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 420 438.– unterstützt, zuletzt mit der vierjährigen Weisung vom 1. Juli 2015 (GRB Nr. 2015/227). Im Jahr 2019 feiert das Literaturhaus sein 20-jähriges Bestehen.

##### 2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Das Literaturhaus der Museumsgesellschaft versteht sich als eine zentrale Vermittlungsstelle des literarischen Lebens in der Region Zürich, aber auch als Teil des Netzwerks von Literaturhäusern in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Insgesamt werden pro Jahr über 120 Veranstaltungen (inklusive Veranstaltungen Dritter) durchgeführt: Lesungen, Diskussionen und Vorträge, Performances, Symposien und Workshops. Eingeladen sind international renommierte Autorinnen und Autoren ebenso wie Schreibende, die bislang nur einem Kreis von Literaturliebhaberinnen und -liebhabern bekannt waren. Neben lokalen Grössen wie Ruth Schweikert, Klaus Merz oder Peter Stamm sind regelmässig auch namhafte Gäste aus dem Ausland geladen wie A. L. Kennedy, John Banville, Péter Nádas, Karl Ove Knausgård, Judith Hermann oder Caroline Emcke. Es finden Diskussionen über das Schreiben und philosophische Debatten statt. Reihen wie «Literatur und Musik» (zusammen mit dem Tonhalle-Orchester) oder «Ces voisins inconnus» (Westschweizer und Deutschschweizer Literatur im Dialog zwischen Genf, Lausanne und Zürich) bilden Schwerpunkte im Programm. Ausserdem finden Literaturschaffende beispielsweise im Format «Teppich» im Literaturhaus einen Ort, an dem sie sich über ihre Arbeiten, auch über die unveröffentlichten, austauschen können. Zur Förderung junger Talente führt das Literaturhaus einen Schreibwettbewerb durch. Überdies lädt das Literaturhaus, gemeinsam mit der Stiftung PWG, jeweils für ein halbes Jahr eine Gastautorin, einen Gastautor nach Zürich ein. Das Projekt «Writer in Residence» wird seit 2010 mit separaten Beiträgen von Stadt und Kanton Zürich an den gleichnamigen Verein unterstützt. Zu den bisherigen Gästen gehörten Ken Bugul (Senegal), Teju Cole (USA), Shumona Sinha (Indien) und Asli Erdogan (Türkei). Seit 2016 finden jedes Jahr im Februar internationale Literaturtage statt, die sich der Literaturproduktion eines spezifischen Landes widmen. Dieses Festival erfreut sich grosser Resonanz, sowohl beim Publikum als auch medial. Des Weiteren koordiniert das Literaturhaus seit 2016 die Sofalesungen in Zürich, ein weiteres Format, das insbesondere

jüngere Leserinnen und Leser anspricht. Seit 2019 gibt es neu den Schwerpunkt Sachbuchlesungen, den das Literaturhaus gemeinsam mit dem Schweizerischen Institut für Auslandsforschung (siaf) umsetzt.

Das Literaturhaus wird vom Verein Museumsgesellschaft getragen. Es hat insgesamt vier Angestellte, die sich 280 Stellenprozente teilen. Seit 2013 werden die Geschäfte von Gesa Schneider geführt, unter deren Leitung sich das Literaturhaus dynamisch weiterentwickelt und neue Tendenzen der Literaturlandschaft einschliesst.

Der grosse Veranstaltungssaal fasst maximal 130 Gäste. Für Lesungen, die ein grösseres Publikum anziehen, werden externe Räume angemietet.

Das Literaturhaus wird als weltoffen und neugierig wahrgenommen und blickt auf eine erfolgreiche Periode 2016–2019 zurück. Die Eintrittszahlen liegen bei rund 11 000 pro Jahr (eingerechnet die Gäste des während der Sommerpause stattfindenden Openair Literatur Festivals im Botanischen Garten, das vom Literaturhaus und dem Kaufleuten mitkoordiniert wird).

Mehrfach pro Woche wird das Literaturhaus in einschlägigen Zeitungen und Zeitschriften erwähnt, regelmässig erscheinen Lesungshinweise und Rezensionen von programmierten Büchern sowie Porträts von Autorinnen und Autoren, besonders vom jeweils aktuellen «Writer in Residence».

### **2.3 Angebot und Zielsetzungen**

Das Literaturhaus positioniert sich als zentraler Ort der Literaturförderung, der Literaturvermittlung und der Reflexion über Literatur für Zürich. Es bietet einen wichtigen Orientierungspunkt für die Verlage, die Autorinnen und Autoren sowie für die Leserinnen und Leser in der Stadt. Es legt ein besonderes Gewicht auf eine grosse Durchmischung im Programm, um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen. Es ist wesentlicher Bestandteil des vielfältigen kulturellen Angebots in der Stadt, was sich auch in der Zusammenarbeit mit vielen Institutionen (Universität, Schauspielhaus, Tonhalle, Museum Strauhof usw.) bestätigt. Dynamik und Elan des Literaturhauses strahlen in die Stadt aus und tragen, auch im Ausland, zum positiven Image Zürichs bei. Die Akzeptanz innerhalb der Stadt spiegelt sich in den vielen ausverkauften Veranstaltungen.

Inhaltlich versteht sich das Literaturhaus als Gradmesser für gesellschaftliche Entwicklungen. Neben literarischen Neuerscheinungen und Wiederentdeckung von Klassikern werden verstärkt Sachbücher und aktuelle Themen im Programm berücksichtigt. Innerhalb der Sachbuchreihe mit dem siaf werden wichtige Denkerinnen und Denker eingeladen. Auf ein sehr positives Echo stossen die Gesprächs- und Reflexionsangebote «Unruhe über Mittag» und «Café Philo». Für 2021, zum 50. Jahrestag des Frauenstimmrechts, ist ein Sonderprogramm vorgesehen.

Erklärtes Ziel des Literaturhauses ist es, diverse Publika anzusprechen und mit einzubeziehen. Abende zu aktuellen Themen tragen zu einer – nicht nur altersmässigen – Durchmischung bei. Angestrebt werden weitere Kooperationen, um Formate mit externen Kuratorinnen und Kuratoren oder Menschen aus anderen Umfeldern zu gestalten. So sind beispielsweise Kooperationen mit dem schwulesbischen Filmfestival «Pink Apple» wie auch mit dem interkulturellen Festival «about-us» vorgesehen.

Für die nächste Subventionsperiode sind folgende Schwerpunkte angedacht: Das internationale Programm soll weiter gestärkt werden. Eingeladen werden grosse internationale Autorinnen und Autoren, die den gesellschaftlichen Diskurs prägen. Fortgesetzt werden sollen ausserdem, gemeinsam mit Pro Helvetia, die «Tage der internationalen Literatur». 2019 mit dem Schwerpunkt Südafrika, für die nächsten Jahre sind die Fokusbänder China, USA und Grönland vorgesehen. Zum anderen geht es dem Literaturhaus weiterhin darum, neuen experimentellen Formaten eine Plattform zu bieten und ein Ort für lokale Autorinnen und Autoren und Verlage zu sein.

### **3. Analyse aktueller Probleme und Risiken**

Das Literaturhaus ist den hohen Erwartungen in der abgelaufenen Subventionsperiode gerecht geworden und hat die Zielsetzungen als führendes Institut im Bereich der Literaturvermittlung und -förderung erreicht. Seit Januar 2019 widmet sich Gesa Schneider, die sich in den Jahren 2015–2018 mit einem Pensum von 20 Prozent um die Startphase im Literaturmuseum Strauhof gekümmert hat, wieder zu 100 Prozent den Geschäften des Literaturhauses.

In der historischen Liegenschaft der Museumsgesellschaft am Limmatquai 62, die neben dem berühmten Lesesaal auch eine Bibliothek sowie das Literaturhaus beherbergt, steht ab 2021 eine umfangreiche Fassaden- und Dachsanierung an. Die geschätzten Kosten betragen per März 2019 1,5 Millionen Franken. Mit dem eingesetzten Betrag sollen drei Fassaden sowie das komplette Dach isoliert und gegen drohende Wasserschäden geschützt werden, um späteren, erheblich grösseren Schäden vorzubeugen. Die finanzielle Planung sieht neben Eigenmitteln von Fr. 500 000.– eine Eingabe beim Lotteriefonds in Höhe von Fr. 500 000.– vor. Die Stadt Zürich wird um einen einmaligen Standortbeitrag von Fr. 250 000.– ersucht. Zusätzlich soll bei Stiftungen ein Beitrag von Fr. 250 000.– beantragt werden.

Ferner soll ab 2021 der bisherige städtische Beitrag an den Verein «Writer in Residence» in Höhe von Fr. 23 500.– (STRB Nr. 563/2016) an das Literaturhaus fliessen und in den Betriebsbeitrag integriert werden. Die bisherige, beinahe zehnjährige Praxis seit Existenz des «Writer in Residence» hat gezeigt, dass eine direkte zweckgebundene Auszahlung an das Literaturhaus am sinnvollsten ist, da das Literaturhaus neben der Koordination der Auswahl und Einladung des jeweiligen ausländischen Gastes auch die gesamte Planung sowie sämtliche Betreuungsaufgaben während des Aufenthalts übernimmt.

### **4. Finanzen**

Das Literaturhaus ist eine Sparte der Museumsgesellschaft und verfügt nicht über eine eigene Bilanz. Seine Ausgaben und Einnahmen sind in deren Betriebsrechnung integriert. Für den Betrieb des Literaturhauses erstellt die Museumsgesellschaft eine interne separate Jahresrechnung (siehe hierzu folgende Erfolgsrechnung).

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
<b>Personalaufwand</b>	<b>333'102</b>	<b>355'615</b>	<b>378'450</b>	<b>378'450</b>	<b>378'450</b>	<b>378'450</b>	<b>378'450</b>
Lohnaufwand	291'386	299'104	315'000	315'000	315'000	315'000	315'000
Sozialabgaben	34'544	49'582	56'700	56'700	56'700	56'700	56'700
Übriger Personalaufwand	7'172	6'929	6'750	6'750	6'750	6'750	6'750
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>174'006</b>	<b>180'514</b>	<b>165'000</b>	<b>165'000</b>	<b>165'000</b>	<b>165'000</b>	<b>165'000</b>
Unterhalt und Betriebsaufwand	160'567	165'729	152'500	152'500	152'500	152'500	152'500
Verwaltungsaufwand	13'439	14'785	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500
Mietaufwand	0	0	0	0	0	0	0
<b>Produktionsaufwand</b>	<b>285'129</b>	<b>269'077</b>	<b>412'000</b>	<b>283'000</b>	<b>330'000</b>	<b>330'000</b>	<b>330'000</b>
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	148'314	160'522	312'000	183'000	230'000	230'000	230'000
Kulturschaffende	136'815	108'555	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
<b>Übrige Aufwände</b>	<b>814</b>	<b>1'030</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
Finanzaufwand	789	1'014	500	500	500	500	500
Ausserordentlicher Aufwand	25	16	0	0	0	0	0
<b>Total Aufwand</b>	<b>793'051</b>	<b>806'237</b>	<b>955'950</b>	<b>826'950</b>	<b>873'950</b>	<b>873'950</b>	<b>873'950</b>

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
<b>Betriebserträge</b>	<b>115'749</b>	<b>101'061</b>	<b>112'000</b>	<b>112'000</b>	<b>112'000</b>	<b>112'000</b>	<b>112'000</b>
Eintritte	97'613	82'841	95'000	95'000	95'000	95'000	95'000
Übrige Betriebserträge	18'136	18'221	17'000	17'000	17'000	17'000	17'000
<b>Subventionen</b>	<b>420'018</b>	<b>420'018</b>	<b>420'438</b>	<b>420'438</b>	<b>473'938</b>	<b>473'938</b>	<b>473'938</b>
Stadt Zürich	420'018	420'018	420'438	420'438	443'938	443'938	443'938
Kanton Zürich	0	0	0	0	30'000	30'000	30'000
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0
<b>Weitere Beiträge Dritte</b>	<b>257'041</b>	<b>285'131</b>	<b>423'512</b>	<b>294'512</b>	<b>288'012</b>	<b>288'012</b>	<b>288'012</b>
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	257'041	285'131	423'512	294'512	288'012	288'012	288'012
<b>Übrige Erträge</b>	<b>244</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzertrag	244	27	0	0	0	0	0
<b>Total Erträge</b>	<b>793'051</b>	<b>806'237</b>	<b>955'950</b>	<b>826'950</b>	<b>873'950</b>	<b>873'950</b>	<b>873'950</b>

<b>Total Erträge</b>	<b>793'051</b>	<b>806'237</b>	<b>955'950</b>	826'950	873'950	873'950	873'950
<b>abzüglich Total Aufwand</b>	<b>793'051</b>	<b>806'237</b>	<b>955'950</b>	826'950	873'950	873'950	873'950
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0

Aufwände: Der Lohnanteil ist ab 2019 höher als in den Jahren 2017–2018, was daran liegt, dass Gesa Schneider seit Beginn 2019 wieder zu 100 Prozent bei der Museumsgesellschaft angestellt ist.

Für Sonderveranstaltungen im Jubiläumsjahr 2019 wurde ein um Fr. 150 000.– höherer Produktionsaufwand budgetiert. Im Budget 2021–2023 sind die kantonalen und städtischen Aufwände für die Durchführung des Projekts «Writer in Residence» in der Gesamthöhe von Fr. 47 000.– enthalten.

Erträge: Der Anteil der Drittmittel ist in den letzten Jahren gestiegen, auch dank des Festivals «Tage der internationalen Literatur», das sehr grosszügig von verschiedenen Stiftungen unterstützt wird. Ab und mit Budget 2021 wird neu unter Subvention der kantonale Beitrag von Fr. 30 000.– an den «Writer in Residence» ausgewiesen.

Die mittel- und langfristige Finanzierung des Hauses setzt sich aus einer Mischfinanzierung zusammen. Zentral ist dabei das Engagement der Stadt Zürich, die in der abgelaufenen Subventionsperiode zwischen 44 und 54 Prozent der benötigten Betriebsmittel beisteuerte. Als weitere Beiträge Dritter gelten neben der finanziellen Unterstützung des Trägervereins Museumsgesellschaft (zwischen 22 und 27 Prozent) die Beiträge der ZKB als wichtigster Sponsor (11 Prozent), diverser Sachspensoren (Hotel Kindli, Bindella, Café Pavin) sowie wichtiger Part-

ner und Stiftungen (Hochschulen, Pro Helvetia, Oertli Stiftung usw.). Dank des grossen Engagements des Trägervereins Museumsgesellschaft wird der städtische Subventionsgrad auch künftig rund 50 Prozent betragen.

Die Bilanz der Museumsgesellschaft ist gesund. Die Liegenschaft steht mit Fr. 1 600 000. – zu Buche und ist mit Fr. 1 200 000.– hypothekarisch belastet.

Museumsgesellschaft: Bilanzen der letzten Beitragsperiode

<b>Aktiven</b>	RE 2016	RE 2017	RE 2018
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>825'778</b>	<b>807'419</b>	<b>1'272'022</b>
Liquide Mittel	642'670	656'262	1'150'793
Forderungen	172'612	134'527	97'176
Vorräte	0	0	0
Transitorische Aktiven	10'496	16'630	24'053
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1'600'004</b>	<b>1'600'004</b>	<b>1'600'004</b>
Materielles Anlagevermögen	1'600'004	1'600'004	1'600'004
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
<b>Total Aktiven</b>	<b>2'425'782</b>	<b>2'407'423</b>	<b>2'872'026</b>

<b>Passiven</b>	RE 2016	RE 2017	RE 2018
<b>Fremdkapital</b>	<b>1'907'876</b>	<b>1'872'258</b>	<b>2'143'689</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	32'308	32'123	55'298
Langfristiges Fremdkapital	1'610'000	1'610'000	1'710'000
Transitorische Passiven	265'568	230'135	378'391
<b>Eigenkapital</b>	<b>517'905</b>	<b>535'165</b>	<b>728'337</b>
Stiftungs- / Vereinskaptal	0	0	0
Reserven	437'935	437'935	587'935
Gewinn / Verlustvortrag	46'722	79'970	97'230
<b>Jahreserfolg</b>	<b>33'248</b>	<b>17'260</b>	<b>43'173</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>2'425'781</b>	<b>2'407'423</b>	<b>2'872'026</b>

### *Leistungsvereinbarung*

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und dem Literaturhaus Zürich wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2016–2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2020–2023 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Literaturhaus Zürich vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

### *Finanzlage der Stadt Zürich*

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion, GR Nr. 2017/59, zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an das Literaturhaus Zürich unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

## **5. Zusammenfassung**

Das Literaturhaus positioniert sich als zentraler Ort der Literaturförderung, der Literaturvermittlung und der Reflexion über Literatur für Zürich und bietet einen wichtigen Orientierungspunkt für die Verlage, die Autorinnen und Autoren sowie für die Leserinnen und Leser in der Stadt. Es ist wesentlicher Bestandteil des vielfältigen kulturellen Angebots in der Stadt. Dynamik und Elan des Literaturhauses strahlen in die Stadt aus und tragen, auch im Ausland, zum positiven Image Zürichs bei.

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren in der Stadt Zürich ist zentral und wirkt sich bereichernd aus für die betreffenden Institutionen wie auch für die Stadt als Ort der lebendigen Auseinandersetzung mit Literatur.

Das Literaturhaus ist den hohen Erwartungen in der abgelaufenen Subventionsperiode gerecht geworden und hat die in der Leistungsvereinbarung formulierten Vorgaben von jährlich 75 Veranstaltungen mit rund 120 Veranstaltungen deutlich erfüllt. Zudem ist ein genereller Publikumszuwachs von bisher rund 8000 auf durchschnittlich etwa 11 000 Eintritte zu verzeichnen, der sich auch den Kooperationen zu verdanken hat.

Dank des grossen Engagements der Trägerschaft Museumsgesellschaft sind die Kosten vergleichsweise gering. Der Stadtrat beantragt daher eine Weiterführung der Unterstützung in der bisherigen Höhe. Zudem beantragt er einen einmaligen Investitionsbetrag an die Fassadenrenovation der historischen Liegenschaft in der Höhe von Fr. 250 000.–. Dieser Standortbeitrag ermöglicht es der Museumsgesellschaft, einen Antrag an den Lotteriefonds einzureichen.

Ausserdem soll ab 2021 der bislang direkt an den Verein «Writer in Residence» gezahlte Beitrag von Fr. 23 500.– zur Einladung einer ausländischen Schriftstellerin oder eines Schriftstellers zweckgebunden an das Literaturhaus ausgezahlt werden.

## **6. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Für die Bewilligung des Betriebsbeitrags von Fr. 420 438.– für das Jahr 2020 und von jährlich Fr. 443 938.– für die Jahre 2021–2023 ist damit der Gemeinderat zuständig. Aufgrund seiner Höhe würde die Bewilligung des einmaligen Investitionsbeitrags von Fr. 250 000.– in der Kompetenz der Stadtpräsidentin liegen. Aufgrund seines Zusammenhangs mit dem Betriebsbeitrag ist der Investitionsbeitrag ebenfalls vom Gemeinderat zu beschliessen (Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Zürich/St. Gallen 2009, Rz 696 ff.).

Bei einer Netto-Investition von Fr. 250 000.– sind gemäss § 15 Abs. 2 Gemeindeverordnung (LS 131.11) die nachstehenden Folgekosten und -erträge auszuweisen.

	Fr.
<b>Netto-Investition</b>	<b>250 000</b>
Verzinsung (1,75 % gemäss STRB Nr. 334/2019)	4 400
Abschreibungen (Abschreibungsdauer 20 Jahre)	12 500
Betriebliche Folgekosten	0
Indirekte Folgekosten	0
Folgerträge	0
<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>16 900</b>

Der Betriebs- sowie der Investitionsbeitrag werden mit dem Budget 2020 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

1. Für das Literaturhaus Zürich wird dem Verein Museumsgesellschaft für 2020 ein Betriebsbeitrag von Fr. 420 438.– und für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 443 938.– bewilligt.
2. Dem Verein Museumsgesellschaft wird vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds im Jahr 2021 ein einmaliger Investitionsbeitrag an den Umbau des Literaturhauses von Fr. 250 000.– bewilligt.
3. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**